

# **Weisungen zum Benutzen des Mehrzweck- gebäudes / der Truppenunterkunft**

vom 6. September 2021

in Kraft seit 06.09.2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über die Gebühren (Gebührenverordnung) vom 27.03.2006

folgende

## **Weisungen zum Benutzen des Mehrzweckgebäudes / der Truppenunterkunft**

### **1. Liegenschaftsbeschreibung**

- 1.1 Die Truppenunterkunft befindet sich im Mehrzweckgebäude an der Bahnstrasse 3+7 in Ittigen.
- 1.2 Die Unterkunft verfügt über eine Küche, einen Ess- und Theorieraum, sanitäre Anlagen sowie separate Of-, höh Uof, Uof- und Kompanie-Zimmer. Sie bietet Platz für maximal 134 Personen.

### **2. Zuständigkeiten**

- 2.1 Das Dienstleistungszentrum der Gemeinde verwaltet und vermietet die Truppenunterkunft und erteilt die entsprechenden Bewilligungen.
- 2.2 Das Dienstleistungszentrum der Gemeinde ist zuständig für allfällige Anpassungen der Hausordnung.
- 2.3 Über Fragen, welche in den Weisungen nicht geregelt sind, oder bei Streitigkeiten, entscheidet der/die Gemeindepräsident/in abschliessend.

### **3. Bewilligungen**

- 3.1 Die Truppenunterkunft wird erstrangig vom Militär und Zivilschutz genutzt.
- 3.2 Zusätzlich kann die Truppenunterkunft von Vereinen, Parteien, Institutionen, und von Personen mit Wohnsitz in Ittigen gemietet werden. Für das Benutzen der Truppenunterkunft ist eine entsprechende Bewilligung notwendig.
- 3.3 Die Bewilligung wird mit dem Ausstellen eines schriftlichen Mietvertrags erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.
- 3.4 Ein Weitervermieten der Anlage ist verboten.

### **4. Benutzungsgebühren**

- 4.1 Es wird eine Benutzungsgebühr nach Verordnung über die Gebühren (Gebührenverordnung) erhoben.
- 4.2 Für das Militär gelten besondere Bestimmungen nach Vereinbarung.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Benutzen.

### **5. Bezug und Rückgabe**

- 5.1 Die Übernahme bzw. Abgabe des Mehrzweckgebäudes erfolgt am ersten resp. letzten Benutzungstag. Fällt der Mietbeginn resp. das Mietende auf einen Samstag oder Sonntag, ist mit der Hauswartung ein Übernahme- bzw. Abgabetermin zu vereinbaren.
- 5.2 Die Räume und Einrichtungen des Mehrzweckgebäudes werden in Anwesenheit der Hauswartung zu Beginn und am Ende der Mietzeit kontrolliert.

- 5.3 Die Schlüssel sowie weitere Anweisungen werden der verantwortlichen Person übergeben.

## **6. Besondere Bestimmungen**

- 6.1 Die Weisungen zum Benutzen der Truppenunterkunft sowie die Verhaltensregeln und Checklisten für einquartiertes Militär und für Drittpersonen sind integrierende Bestandteile des Mietvertrags.
- 6.2 In sämtlichen Räumen des Mehrzweckgebäudes ist Rauchen verboten.
- 6.3 Gebühren für die Abfallentsorgung (Containergebühren) gehen vollumfänglich zulasten der Mietenden.
- 6.4 Es steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.

## **7. Rücksichtnahme, Sorgfaltspflicht und Haftung**

- 7.1 Das Mehrzweckgebäude ist gereinigt und aufgeräumt der Hauswartung abzugeben. Notwendige Nachreinigungen werden den Mietenden in Rechnung gestellt.
- 7.2 Für Beschädigungen an Mietobjekten, Geräten und Einrichtungen haften die Mietenden. Reparaturen oder der Ersatz werden ihnen vollumfänglich verrechnet.
- 7.3 Die Nutzenden haften für Unfälle oder Diebstähle selber. Sie haben sich entsprechend zu versichern.
- 7.4 Schlüsselverluste sind umgehend der Quartiermeisterin / dem Quartiermeister oder der Hauswartung zu melden. Aus Schlüsselverlusten entstehende Kosten haben die Mietenden zu tragen.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Werden diese Weisungen, Anschläge oder Anordnungen der Hauswartung missachtet, kann die Benutzungsbewilligung entzogen, resp. ein Wiedervermieten verweigert werden.

## **9 Inkrafttreten**

- 9.1 Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Weisungen vom 12. Oktober 2009.
- 9.2 Der Gemeinderat hat die Weisungen am 6. September 2021 genehmigt. Sie treten mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

### **GEMEINDERAT ITTIGEN**

Der Präsident      Die Gemeindeschreiberin

sig. Marco Rupp      sig. Annamarie Dick

## Anhang 1

### Verhaltensregeln und Checkliste für einquartiertes Militär

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ruhe und Ordnung</b>              | <input type="checkbox"/> Es hat 32 Wohnungen oberhalb der Truppenunterkunft. Deshalb wird Rücksichtnahme gegenüber den Bewohnenden verlangt.                                                                                                          |
|                                      | <input type="checkbox"/> Bei ausserordentlichen Aktivitäten der Truppen in der Nacht sind die zu entstehenden Ruhestörungen bei den Bewohnenden in geeigneter Form anzukündigen.                                                                      |
| <b>Türdämpfer</b>                    | <input type="checkbox"/> An sämtlichen Türen im Mehrzweckgebäude wurden Türdämpfer angebracht. Die Türen dürfen weder zugezogen noch mit Gewalt zugeschlagen werden. Der Tür lediglich einen schwachen Stoss versetzen und von selbst zugehen lassen. |
| <b>Rauchen</b>                       | <input type="checkbox"/> Um Lärmimmissionen zu verhindern, ist das Rauchen im Freien nach 22.00 Uhr untersagt.                                                                                                                                        |
|                                      | <input type="checkbox"/> Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verantwortlicher Of</b>           | <input type="checkbox"/> Es ist ein Of oder höh Uof als verantwortliche Person zu bezeichnen, der selber in der Truppenunterkunft einquartiert ist.                                                                                                   |
|                                      | <input type="checkbox"/> Bis 01.00 Uhr, respektive bis Ruhe eingekehrt ist, muss ein Of oder ein höh Uof wiederholt Kontrolle in der Unterkunft machen.                                                                                               |
|                                      | <input type="checkbox"/> Über eine Telefonnummer ist die verantwortliche Person rund um die Uhr erreichbar.                                                                                                                                           |
| <b>Essraum/Theorieraum</b>           | <input type="checkbox"/> Der Essraum (Bahnstrasse 3) ist kein Aufenthaltsraum. Spätestens um 22.00 Uhr ist der Essraum zu schliessen.                                                                                                                 |
| <b>Bettwäsche</b>                    | <input type="checkbox"/> Die Bettwäsche muss alle drei Wochen gewechselt werden.                                                                                                                                                                      |
| <b>Lift</b>                          | <input type="checkbox"/> Allfällige Beschädigungen des Lifts durch das Militär werden in Rechnung gestellt.                                                                                                                                           |
| <b>Zufahrt zur<br/>Einstellhalle</b> | <input type="checkbox"/> Die Zufahrt zur Einstellhalle (Bahnstrasse 5) muss jederzeit gewährleistet sein. Die Zufahrt ist deshalb freizuhalten.                                                                                                       |
| <b>Kompanieabend</b>                 | <input type="checkbox"/> Der Kompanieabend darf nicht im Mehrzweckgebäude durchgeführt werden.                                                                                                                                                        |
| <b>Telefon</b>                       | <input type="checkbox"/> Die Kosten von beschädigten oder fehlenden Telefonapparaten müssen von den Benutzenden übernommen werden.                                                                                                                    |
| <b>Kehricht</b>                      | <input type="checkbox"/> Kehrichtmarken sind beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen, Rain 7, zu kaufen. Die Ausgabestelle ist beim Empfang.                                                                                                 |
|                                      | <input type="checkbox"/> Zuviel gekaufte Marken werden zurückgenommen und vergütet. Die Marken sind in der Abrechnung nicht aufzulisten.                                                                                                              |
| <b>Kompost</b>                       | <input type="checkbox"/> Die Kosten für die Entsorgung der Essensabfälle sind auf der Abrechnung aufzulisten.                                                                                                                                         |
| <b>Stromablesen</b>                  | <input type="checkbox"/> Zähler der Truppenunterkunft am Anfang und am Ende der Einquartierung ablesen und protokollieren (Hoch- und Niedertarif).                                                                                                    |
| <b>Munition</b>                      | <input type="checkbox"/> Nur Munition für das Sturmgewehr ist erlaubt (keine Handgranaten).                                                                                                                                                           |

**Wache mit  
Kampfmunition**

- ☐ Der Entscheid über den Einsatz von Kampfmunition bei der Wache liegt beim zuständigen Kommandanten. Von einem generellen Verbot hat der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 05.07.2004 abgesehen.

**Salzsilo (Werkhof)**

- ☐ Im Winter ist der Raum unter und um das Salzsilo freizuhalten.

**Parkplätze**

- ☐ Es stehen grundsätzlich keine Parkplätze für private Fahrzeuge zur Verfügung.  
Wer jedoch mit dem privaten Fahrzeug anreist, muss bei der Gemeinde eine Parkkarte für CHF 10.--/Fahrzeug/Woche beziehen. Die privaten Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf dem Kiesplatz bei der Gemeinde abgestellt werden.
- ☐ 4 Parkplätze beim Mehrzweckgebäude: Diese stehen ausschliesslich für kleinere Militärfahrzeuge (Puch) zur Verfügung.

**Kiesplatz Rain**

- ☐ Bei Bedarf ist der Kiesplatz Rain für Militärfahrzeuge zu reservieren.

**GEMEINDE ITTIGEN**  
Abteilung Präsidiales

September 2021

## Anhang 2

### Verhaltensregeln und Checkliste für Drittpersonen (exkl. Militär)

- |                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ruhe und Ordnung</b>       | <input type="checkbox"/> Es hat 32 Wohnungen oberhalb der Truppenunterkunft. Deshalb wird Rücksichtnahme gegenüber den Bewohnenden verlangt.                                                                                                          |
| <b>Türdämpfer</b>             | <input type="checkbox"/> An sämtlichen Türen im Mehrzweckgebäude wurden Türdämpfer angebracht. Die Türen dürfen weder zugezogen noch mit Gewalt zugeschlagen werden. Der Tür lediglich einen schwachen Stoss versetzen und von selbst zugehen lassen. |
| <b>Rauchen</b>                | <input type="checkbox"/> Um Lärmimmissionen zu verhindern, ist das Rauchen im Freien nach 22.00 Uhr untersagt.<br><input type="checkbox"/> Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.                                                                   |
| <b>Verantwortliche Person</b> | <input type="checkbox"/> Eine verantwortliche Person muss vor Ort erreichbar sein.                                                                                                                                                                    |
| <b>Nachtruhe</b>              | <input type="checkbox"/> An Werktagen ist um 22.00 Uhr und am Wochenende um 23.00 Uhr Nachtruhe.                                                                                                                                                      |
| <b>Kehricht</b>               | <input type="checkbox"/> Kehrichtmarken sind beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen, Rain 7, zu kaufen. Die Ausgabestelle ist beim Empfang.<br><input type="checkbox"/> Zuviel gekaufte Marken werden zurückgenommen und vergütet.          |
| <b>Stromablesen</b>           | <input type="checkbox"/> Zähler der Unterkunft am Anfang und am Ende der Mietzeit ablesen und protokollieren (Hoch- und Niedertarif).                                                                                                                 |

**GEMEINDE ITTIGEN**  
Abteilung Gemeindeschreiberei

September 2021